



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1223
Datum:	14.05.2020
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuwendungen / Spenden

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	26.05.2020	Empfehlung			
Rat	28.05.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Zuwendungen werden angenommen:

2019

- Sachzuwendungen im Wert von 999,22€ in Form von Sportgeräten für den Schulhof der Astrid-Lindgren-Grundschule vom Eltern und Freunde der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burgdorf e.V. (es sind 2019 Spenden im Wert von 3.699,00€ angenommen worden),
- Sachzuwendungen im Wert von 4.902,51€ in Form von 4 Computern, 3 Lego Mindstorm Education Sets und 3 Sitzbänken für den Schulhof für das Gymnasium Burgdorf vom Schulverein Gymnasium Burgdorf e.V..

2020

- Geldzuwendung in Höhe von 2.880,00€ für die Tiefbauabteilung für die Anschaffung und den Aufbau von zwei Sitzbänken vom Förderkreis für Burgdorfer Senioren e.V.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage Nr. 2010 0705 hat der Rat bereits über die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen entschieden. Hiernach obliegt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00€ bis höchstens 2.000,00€. Über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00€ entscheidet der Rat.

Es sind die im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen anzunehmen.